

Solidarität

Organ des Verbandes der Buchdruckerei-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint alle vierzehn Tage Sonntags. — Preis vierteljährlich 50 Pfennige. — Anzeigen, die dreispaltige Fettschrift 20 Pfennige; Anzeigen, den Arbeitsmarkt betreffend, 10 Pfennige. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter Nr. 6893 im Post-Zeitungsregister.

Mittheilungen des Verbands- Vorstandes.

Zu der nächsten, am 10. November erscheinenden „Solidarität“ soll das Adressen-Verzeichniß der Ortsvorstände resp. Vertrauensleute gebracht werden. Die Ortsvorstände werden daher ersucht, etwaige Adressenänderungen baldigst an Unterzeichneten einzusenden.

Zu der in No. 21 der „Solidarität“ veröffentlichten Mittheilung des Verbandsvorstandes, betr. Abrechnung an die Verbandskasse ist zu bemerken, daß die Zahlstellen Nürnberg und Oldenburg abgerechnet haben, dagegen die Abrechnungen der Zahlstellen Karlsruhe und Gießen-Wiesfeld noch ausstehen.

Der Verbandsvorstand.

J. A.: Carl Wittig, Vorsitzender
Berlin, Luisen-Platz 12, b. Stephan.

Dürfen die Arbeiter eine Lohn- erhöhung fordern oder müssen sie daran bitten?

Wie ein Wurm, der nicht sterben kann, so giebt es auch gewisse Vorurtheile, die nicht auszurotten sind, mag man sie auch noch so oft todtschlagen. Eins dieses Vorurtheile haben wir in der Ueberschrift dieses Artikels berührt, nämlich die Behauptung der Unternehmer, daß ein Arbeiter nicht das Recht habe, einen erhöhten Lohn zu fordern, daß er höchstens darum bitten dürfe. Jedesmal, wenn eine Gruppe von Arbeitern an die Unternehmer herantritt, um eine Lohnforderung zu stellen, erhebt sich ein Geschrei über die Unverschämtheit der modernen Arbeiter, während man die Bescheidenheit der „ruhigen und besonnenen Elemente“ nicht genug loben kann. Die ersteren verlangen im Bewußtsein ihres Rechts und ihrer Stärke einen höheren Lohn und schreden unter Umständen selbst vor einem Streik nicht zurück, die letzteren schwingen sich höchstens zu einer demüthigen Bitte um etwas mehr Lohn auf. Darum sind sie denn auch die lieben Kinder des Unternehmertums und erfreuen sich des Wohlwollens aller „Gutgesinnten“, während für jene frechen Forderer auch die schlimmsten Strafen noch zu niedrig sind. Und wenn diese zufriedenen Arbeiter gar noch so „vernünftig“ sind, durch Leisten von Streikbrecherdiensten „die unverschämten Forderungen“ ihrer organisirten Kollegen zu Fall zu bringen, so werden sie gepriesen als die Blüthe der Arbeiterschaft, die Stütze des ehrbaren Handwerks und die Hoffnung des Vaterlandes. Und doch sind diese Leute weiter nichts als dumme Teufel, die noch keine Kenntniß haben von den wirtschaftlichen Gegensätzen zwischen Unternehmern und Arbeitern; von ihnen kann man, wenn man sie milde beurtheilen will, mit den Worten des großen Nazareners sprechen: „Water, vergieb ihnen, denn sie wissen nicht, was sie thun.“

Um die in der Ueberschrift gestellte Frage beantworten zu können, ist es nöthig, auf das heutige obwaltende Verhältniß zwischen Arbeitern und Unternehmern etwas näher einzugehen. Bekanntlich ist dies Verhältniß ein völlig unpersonliches und beruht lediglich auf dem Kauf und Verkauf der Waare Arbeitskraft. Der Unternehmer kauft oder besitzt Produktionsmittel, die er aber nicht verwenden kann, weil seine eigene Arbeitskraft hierzu nicht ausreicht; er bedarf fremder Arbeitskräfte, die er auf dem Arbeitsmarkte vorfindet und kauft. Bei jedem Kaufe und Verkaufe kommt es natürlich auf den Preis der betreffenden Waare an und so ist es auch in diesem Falle: an dem Preise der Arbeitskraft haben Käufer und Verkäufer ein lebhaftes, aber entgegengesetztes Interesse. Während der Arbeiter, als Verkäufer seiner Arbeitskraft, einen möglichst hohen Preis dafür erzielen will, sucht der Unternehmer als Käufer den Preis derselben zu drücken. Beide thun hierbei nur das, was sämtliche Käufer und Verkäufer in der Welt thun. Dieser Gegensatz zwischen Käufern und Verkäufern ist der Schlüssel zum Verständniß der heutigen Wirtschaftssituation, der Ringkampf um die Festsetzung der Waarenpreise drückt dem Wirtschaftsleben seinen Stempel auf.

In diesem Interessenkampfe um den Preis, den man für eine zu verkaufende Waare bekommt, taucht immer wieder die Frage auf: „Wer bestimmt den Preis einer Waare?“ Es leuchtet auf den ersten Blick ein, daß die Bestimmung des Waarenpreises nicht einseitig vorgenommen werden kann, sondern nur durch das Zusammenwirken zweier an dem Preise interessirter Faktoren erfolgt. Das Interesse des Verkäufers, einen hohen Preis zu erzielen, und der Wunsch des Käufers, diesen Preis möglichst zu drücken, müssen, falls es überhaupt zum Abschluß eines Geschäfts kommt, in eine Vereinbarung, einen Kompromiß zwischen beiden Parteien ausmünden. Weder der Käufer noch der Verkäufer ist im Stande, den Preis einer Waare einseitig festzusetzen, der eine fordert und der andere bietet, schließlich kommt es zu einer Einigung zwischen ihnen. Selbstverständlich hat der Verkäufer das Recht und die Pflicht, den ihm angemessenen Preis zu fordern, während der Käufer hinwiederum zur Wahrung seiner Interessen berechtigt ist, den Versuch zu machen, die Forderung des andern zu unterbieten. Was der eine fordert, braucht der andere nicht zu bewilligen, und mit dem, was der letztere bewilligen will, damit braucht der erstere nicht zufrieden zu sein.

Uebrigens wir dies auf das Verhältniß zwischen Arbeiter und Unternehmer, so ergibt sich daraus ohne weiteres die Berechtigung des Arbeiters, als des Verkäufers der Waare Arbeitskraft, einen bestimmten Preis zu fordern und dieser Forderung den größtmöglichen Nachdruck zu verleihen. Wie unsinnig klingt es also, wenn die Kapitalisten — die großen Unternehmer so gut wie die kleinen Innungsstraiter — dem Arbeiter das Recht absprechen, Forderungen zu stellen und ihm höchstens

die Erlaubniß erteilen wollen, eine bescheidene Bitte an die Unternehmer zu richten! Welcher Verkäufer in aller Welt, der eine Waare feil hat, verzichtet auf sein Recht, für seine Waare einen anständigen Preis zu fordern, und verlegt sich statt dessen aufs Bitten! Wie würde ein Unternehmer lachen, wenn man ihm zumuthen wollte, er solle für seine Waare, die er auf den Markt bringt, einen Preis erbitten und es in das Belieben des Käufers stellen, diesen Preis nach Gutdünken zu bestimmen. Er würde ein solches Ansuchen für eine Verrücktheit erklären und den Menschen, der eine solche Zumuthung an ihn richtete, ins Irrenhaus schicken. Warum soll denn nun allein der Arbeiter von allen Waarenverkäufern auf das Recht, einen Preis zu fordern, verzichten, warum soll er sich aufs Bitten verlegen, wo andere Leute fordern? Warum soll sich der Arbeiter auf das Wohlwollen des Unternehmertums verlassen, anstatt von seinem gutem Rechte Gebrauch zu machen?

Hast du schon jemals einen Waarenbesitzer kennen gelernt, lieber Leser, der dem herankommenden Käufer auf die Frage nach dem Preise seiner Waaren mit lächelnder Miene antwortet: „O, bitte, ich fordere nicht für meine Waare, das wäre ja unbescheiden und unverschämte. Bezahlen Sie nur nach Belieben, die Bestimmung des Preises überlasse ich Ihrem geneigten Wohlwollen!“ Und doch würde ein solcher Waarenbesitzer gerade so verrückt handeln, wie diejenigen Arbeiter, die zu bescheiden sind, um eine Forderung an das Unternehmertum zu richten, sondern die Bezahlung in das Ermessen desselben stellen. Es klingt thatsächlich wie ein blutiger Hohn, wenn die Kapitalistenklasse solchergestalt handelnde Arbeiter als klug, besonnen und vernünftig hinstellt, während diese Leute doch in Wirklichkeit wie die Narren handeln. Daß das Unternehmertum diese bescheidenen Arbeiter hat und verhätschelt, ist allerdings erklärlich; jeder Käufer hat denjenigen Verkäufer gern, der am wenigsten fordert und am allerliebsten hat er denjenigen, der gar nichts fordert, sondern sich mit jedem Preis zufrieden giebt.

Aus diesem Grunde läßt sich auch die rührende Zuneigung der Unternehmer zu den Streikbrechern wohl begreifen. Ein Arbeitswilliger ist ein Mensch, der nicht wie seine streikenden Kollegen einen anständigen Lohn fordert, sondern mit seiner Arbeitskraft Schlenkereit treibt und sich auf das Wohlwollen der Unternehmer verläßt, weil er weiß, daß diese die geleisteten Verrätherdienste anständiger bezahlen, als die ehrlöse Arbeit der organisirten Kollegen. Dieser Judaslohn ist ja in Wirklichkeit kein Lohn für die oftmals sehr mangelhafte Leistung, sondern lediglich eine Prämie auf den Verrath an den Interessen der um eine Besserstellung kämpfenden Arbeitsbrüder. Daß ein Streikbrecher, der wie der billige Jakob auf dem Jahrmarkt, seine Waare „halb verchenkt“ bei den Käufern, nämlich den Unternehmern, sich einer großen Beliebtheit erfreut, ist klar. Jeder Mensch freut sich, wenn er einen Dummen findet, der seine Waare verschleudert und bekümmert sich nicht darum, ob der Schlenterer

dabei Pleite macht oder nicht. Was geht es den Käufer an, ob der Verkäufer mit dem Preise auskommen kann und was fragt der Unternehmer danach, ob der Arbeiter mit dem von ihm erzielten Preise sich selbst und seine Familie ernähren kann oder nicht? Die Hauptsache ist der billige Arbeitslohn und darum ist ein Streikbrecher tatsächlich ein „Ideal-Arbeiter“ und die Wonne des Unternehmers.

Anderes liegt natürlich die Sache für die organisierte, um einen höheren Lohn kämpfende Arbeiterklasse. Die vernünftige Arbeiterschaft macht von dem Rechte eines jeden Verkäufers Gebrauch, einen möglichst hohen Preis für die Waare zu erzielen. Aus diesem Grunde muß ihr jeder Mensch als ein Schädling erscheinen, der sie in diesem Bestreben hindert; vor allen Dingen müssen ihr also diejenigen Leute unangenehm sein, die durch Unterbietung und Schleicherei eine Schmutzkonzurrenz in Szene setzen. Und solche Leute sind die Arbeitswilligen. Daß also die organisierte Arbeiterschaft die Herren Streikbrecher nicht mit liebevollen Blicken betrachtet, versteht sich von selbst. Denn welcher Verkäufer möchte wohl den Konkurrenten lieben, der ihm durch schmutzige Mittel die Preise verdirbt und dadurch zu seinem Ruine beiträgt? Immer und überall ist er ihm ein Dorn im Auge und ein Pfahl im Fleische. Das Verhältnis zwischen einem organisierten Arbeiter und einem Streikbrecher ist also ein gleiches, wie das zwischen einem realen Geschäftsmann und seinem Schmutzkonzurrenten.

Nach unseren bisherigen Ausführungen kann es keinem Zweifel unterliegen, daß der Arbeiter das Recht hat, einen möglichst hohen Preis zu fordern, daß aber andererseits dem Unternehmer das Recht zusteht, einen möglichst niedrigen Preis zu bieten. Definitiv festgesetzt wird dieser Preis erst durch das Machtverhältnis dieser beiden Kontrahenten. Angebot und Nachfrage bilden den Regulator der Preise. Sind viele Waaren am Markte und wenig Kaufleute, so sinken die Preise, ist das Umgekehrte der Fall, so steigen sie. Ebenso ist es auf dem Arbeitsmarkte. Ist ein großes Angebot an Arbeitskräften vorhanden und wenig Nachfrage nach solchen, so ist es ungünstig für die Arbeiter, ist das Umgekehrte der Fall, so können sie höhere Preise für ihre Arbeitskraft erzielen. Das Gesetz von Angebot und Nachfrage, das Spiel der freien Konkurrenz, bestimmt gewissermaßen automatisch die Preise. Dennoch aber beobachten wir immer wieder Versuche, das Gesetz der freien Konkurrenz einzuschränken oder gar aufzuheben. Das künstliche Zurückhalten der Waaren vom Markte oder das Schaffen einer größeren Nachfrage durch Erweiterung des Marktes sind alte bekannte Mittel, der freien Konkurrenz ins Handwerk zu pfuschen. Auch der Zusammenschluß der Käufer resp. Verkäufer zum Zwecke der Preis-erhöhung oder des Preisdrückens spielt in dieser Beziehung eine wesentliche Rolle.

Die Möglichkeit, daß die Verkäufer durch ihren Zusammenschluß die Preise in die Höhe drücken können, kennt jedes Kind; ebenso ist es klar, daß die organisierten Käufer die Preise in ihrem Sinne beeinflussen können. Daher sehen wir auf der einen Seite die Erfolge der Kartelle, Trusts und Syndikate und auf der anderen Seite die wachsenden Ertragschancen der Kartellgenossenschaften. Auch auf dem Gebiete des Arbeitsmarktes beobachten wir einen immer stärkeren Zusammenschluß der beiden Interessentengruppen. Die Unternehmer versuchen durch die Entzweiung ihrer Machtmittel, durch Anwendung von List und Gewalt, die Arbeiter in Schach zu halten, d. h. sie an der Verbesserung ihrer Lebenshaltung zu hindern; sie vertreten den nackten Interessentendruckpunkt und wollen ohne Rücksichtnahme auf Menschentum, Kultur und Moral möglichst billige Preise für die Arbeitskraft zahlen, unbekümmert darum, ob die Arbeiterklasse bei den Schandlöhnen körperlich und geistig zu Grunde geht. Demgegenüber verfolgen die Arbeiterorganisationen den Zweck, durch alle gesetzlich erlaubten Mittel den

Preis der Arbeitskraft in die Höhe zu bringen und dadurch die Arbeiter in die Lage zu versetzen, ein menschenwürdiges Dasein führen zu können. Die Arbeiterorganisationen dienen also außer den privaten Interessen auch noch kulturellen Zwecken, während die Unternehmerorganisationen lediglich dem Geldsack und dem Progenthum dienlich sind.

Nach den bisherigen Erörterungen ergibt sich die Antwort auf die in der Ueberschrift gestellte Frage ganz von selbst. Der Preis der Waare Arbeitskraft, der sich ausdrückt in der Höhe des Arbeitslohnes und der Länge des Arbeitstages, wird bestimmt durch das Machtverhältnis des Unternehmers zur Arbeiterklasse. Hat das Unternehmertum infolge einer straffen Organisation, eines gefüllten Geldsacks und der staatlichen Unterstützung die Oberhand im Wirtschaftsleben, so wird der Arbeitslohn niedrig und die Arbeitszeit lang sein, hat aber die Arbeiterklasse mit Hilfe einer starken Organisation einen Vorsprung gewonnen, so wird das Gegenteil der Fall sein. Der Fortschritt der Arbeiterklasse eines Landes oder der Arbeiter eines Berufes wird am deutlichsten sichtbar in einer Verkürzung der Arbeitszeit und einer Erhöhung des Arbeitslohnes; dieser Fortschritt läuft parallel mit dem Anwachsen und Erstarken der Arbeiterorganisationen. Wollen die Arbeiter also Vortheile für sich erzwingen, so müssen sie sich Schulter an Schulter zusammenschließen und, gestützt auf starke Gewerkschaften, den Preis ihrer Waare Arbeitskraft in die Höhe zu bringen suchen, mag sie das Unternehmertum darob auch anmaßend und unverschämmt nennen. Thun die Arbeiter dies aber nicht, sondern legen sie die Hände in den Schooß und warten beschiden, wie artige Kinder, auf das Wohlwollen ihrer Brodherren, so sind sie Narren und Dummköpfe, mag sie das Unternehmertum darob auch in den Himmel erheben.

Da der Kampf zwischen Unternehmertum und Arbeiterklasse sich immer mehr zuspitzt und immer schroffere Formen annimmt, so ist es doppelte Pflicht eines jeden Arbeiters, sich zu entscheiden und Farbe zu bekennen. Er muß wählen, ob er bereit ist, wie ein Mann sein gutes Recht zu fordern, oder ob er ehlos genug ist, wie ein altes Weib um das Wohlwollen der Unternehmer zu betteln. Die kämpfenden Heere sammeln sich auf beiden Seiten und stellen sich auf in Reihen; die Entscheidungsstunde naht, darum heißt die Parole: „Auf die Schanzen, Kameraden, schließt die Reihen!“

Brutus.

(Bildhauer-Zeitung.)

Korrespondenzen.

Bremen. Bericht der Generalversammlung vom 13. Oktober 1901. Die Versammlung wird vom ersten Vorsitzenden, Nachmittags 4 Uhr eröffnet. Nach Bekanntmachung folgender Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 1. Quartal, 2. Bericht der Revisoren, 3. Wahrnehmung eines Kollegen, 4. Verschiedenes, verliest der erste Kassierer die Abrechnung; die Revisoren berichten, daß sie nach genauer Prüfung Bücher und Kasse in vollständiger Ordnung gefunden haben; die Abrechnung wird sodann von der Versammlung genehmigt. Zum dritten Punkt der Tagesordnung berichtet der Vorsitzende, daß vor nunmehr drei Monaten in der Druckerei von Carl Schünemann während der Nachtzeit sechzehn in der betreffenden Druckerei beschäftigte Hilfsarbeiterinnen in ruheloser Weise die Arbeitsleistung durch Zeichenreiben ruinirt wurde. Dieses Vorkommnis wurde nun am anderen Tage sofort den bei Nacht beschäftigten Hilfsarbeitern zur Last gelegt. Der Obermaschinenmeister, Herr Seiffert, behauptete schlantweg, es sei dieses ein Racheakt des Verbandes der Buchdruckerei-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen, da es bekannt sei, daß sich der Verband bisher erfolglos bemüht habe, die in dieser Druckerei beschäftigten Hilfsarbeiterinnen zu organisieren. Wie aber Herr Seiffert daraufhin diese mehr wie kühne Behauptung aufstellen konnte, dafür giebt es nur die Erklärung, daß Herr Seiffert, trotzdem er selber organisirt sein will, das Wesen und die Aufgaben einer Arbeiterorganisation bis jetzt wohl noch nicht begriffen hat. Herr S. hat dann sämtlichen Hilfsarbeitern, die ihre acht Fertentage noch nicht genossen, anlässlich dieses Vorkommnisses, diese einfach weggenommen, ohne Grund, ohne einen Schatten von Beweis. Außerdem war Herr S. so lebenswürdig,

sämtliche Hilfsarbeiter, falls der Thäter nicht entdet würde, brodeln machen zu wollen. In seiner Berufsorganisation wird Herr S. eine solche Behandlung von ganz unschuldigen Hilfsarbeitern doch wohl nicht gelernt haben. Die nächste Woche hierauf zeitigte nun ein anderes Vorkommnis. Hilfsarbeiter, durch einen Segler aufmerksam gemacht, entdeckten Nachts einen Einsiedler und merkwürdiger Weise in einem Garderobenraum für Arbeiterinnen, unter den Kleibern versteckt, der Mann wurde dann von einem herbeigeholten Schutzmann verhaftet. Derselbe Schutzmann erzählte eine Stunde später in der Druckerei, der Verhaftete habe bereits eingestanden, mehrere Male, auch in der vorhergehenden Woche, dort logirt zu haben. Nunmehr hätte man die Hilfsarbeiter doch wohl für weniger verdächtig halten sollen; weit gefehlt, jetzt nahm sich die Polizei der Sache an, und diese hat sich denn auch rechtlich Mühe gegeben, in der von Herrn S. gezeigten Richtung den Uebelthäter zu entdecken, leider zu sagen, ohne Erfolg. Es sei nun hier die Frage aufgeworfen, ob folgende Belehrung seitens des wahrnehmenden Kommissars „Ihr Herrs will mit Eurem Verband bloß immer noch mehr Geld verdienen und wenn Ihr keine Arbeit habt, wollt Ihr auch noch Geld haben, Ihr müßt erst einmal hungern, dann bekommt Ihr auch Lust zum arbeiten“, am Platze war, besonders noch, wenn man an die Löhne der Hilfsarbeiter dieser Druckerei denkt, in den meisten Fällen 16 und 17 Mk. pro Woche. Vor einigen Wochen wurde nun ein Hilfsarbeiter gekündigt, auf seine Frage warum? wurde ihm die Antwort, es sei „Arbeitsmangel“ vorhanden. Im Betriebe hatte sich nichts geändert, allenfalls, daß für das Zeitungsgehalt das beste Quartal, Oktober-Januar, anbrach und außerdem noch die Heizungsanlage in Betrieb kam. Für den Entlassenen ist dann auch prompt ein anderer Hilfsarbeiter eingestellt worden. Da nun angenommen wurde, daß sich diese Vorfälle der Kenntnis des Herrn Schünemann entzogen, so wurde eine Kommission beauftragt, bei Herrn Schünemann vorstellig zu werden. Dieses geschah. Herr Schünemann versicherte, die Sache unteruchen zu wollen. Der kurz darauf erfolgte Bescheid, die Entlassung sei richtig, zeigte wohl deutlich genug, daß den Angaben des einzelnen Herrn S., gegenüber der dreigliedrigen Kommission der Hilfsarbeiter, von Herrn Schünemann mehr Gewicht beigelegt wurde. Herr verständlich wird dieses dadurch, daß Herr S. Herrn Schünemann in schweren Zeiten wie z. B. bei dem großen Buchdruckerstreik, aus der Noth geholfen hat, indem er nicht mit seinen Kollegen streikte. Die „Bremer Nachrichten“ öffneten kürzlich einem Korrespondenten des Herrn Richter Dr. Grote, über Einigungsämter, ihre Spalten. Ueberhaupt wird die große Vorliebe der „Bremer Nachrichten“ für das unbedingte Koalitionsrecht der Arbeiter dort sehr häufig betont. Infolge dessen glauben die Hilfsarbeiter, Herr Schünemann wurde diesen Streikfall von unparteiischer Seite, wie das Einigungsamt des Gewerbevereins es ist, falls er hierzu ersucht würde, entscheiden lassen. Herr Schünemann scheint aber für diese sozialpolitischen Einrichtungen, die den Frieden unter Arbeitgebern und Arbeitnehmern herstellen sollen, höchstens nur eine platonische Liebe zu hegen. Herr Schünemann hat abgelehnt, vor dem Einigungsamt zu erscheinen; viernach ist wohl leicht zu bemerken, wer sich im größeren Rechte fühlt. Für uns ist dieser Fall dadurch erledigt, daß sich unser Kollege in besser bezahlter Stellung befindet und wohl keinerlei Schmach mehr empfindet, in sein früheres Arbeitsverhältnis zurück zu kehren. Demgemäß beschließt die Versammlung, von weiteren Schritten Abstand zu nehmen. Zum vierten Punkt theilt der Vorsitzende mit, daß das vom Zentralvorstand herausgegebene Agitationsflugblatt angekommen sei und demnächst zweckmäßig vertheilt werden soll. Hierauf werden noch einzelne weniger wichtige Sachen erledigt und erfolgte dann Schluß der Versammlung.

Oldenburg i. Hr. Bericht der Versammlung vom 15. Oktober. Die Versammlung wurde vom Vorsitzenden gegen 7 Uhr eröffnet und brüdete derselbe seine Freude über das zahlreiche Erscheinen der Mitglieder aus. Außer sämtlichen Mitgliedern waren auch 8 Richterbandstandsmitglieder erschienen, dieselben hatten sich bereits vorher zur Aufnahme gemeldet. Auf der Tagesordnung standen 6 Punkte. Bezüglich des ersten Punktes machte der Vorsitzende die Mittheilung, daß am 15. September das 1. Stiftungsfest unserer Bremer Kollegen stattgefunden habe und sich 6 Mitglieder daran betheilig hatten. Da unsere Kollegen und Kolleginnen die halbe Fahrt vergütet wurde, so hätten sicher alle Mitglieder daran teilnehmen müssen, zumal die Kollegen und Kolleginnen in Bremen alles gethan hätten, um uns recht vergünstigte Stunden zu bereiten. Das Fest wäre in recht echter kollegialer Weise verlaufen und es sei an dieser Stelle den Bremer Kollegen und Kolleginnen nochmals unser beifolgender Dank für die gastfreundliche Aufnahme übermitteln. Beim Punkt 2, Kassenerbericht der beiden letzten Quartale, theilte der Kassierer Kollege Bruns mit, daß unsere Kasse bis jetzt einen Ueberschuß von 26,50 Mk. aufweist, wozu noch die Abrechnung vom letzten Quartale hinzukäme. Der Vorsitzende wies dann auf die in der letzten Zeit so häufig an ihn gerichteten Schreiben betr. Entsendung des Quartalsgeldes von Kollegen Lohoff-Berlin hin. Er könne entscheiden eine solche Wirtschaft nicht billigen und dürfte es entschieden nicht wieder vorkommen, daß

